



**Dr. Vaih & Partner**

**PBW – Parkraumgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH,  
Stuttgart**

**Zur Veröffentlichung bestimmter  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Dr. Vaih & Partner**

Steuerberatungsgesellschaft m.b.B.

**PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	113.280,00	64.426,00
II. Sachanlagen	5.914.293,01	857.375,49
	6.027.573,01	921.801,49
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.015.074,02	3.592.068,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.823.900,40	3.314.851,15
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	23.399,19	20.423,64
	10.889.946,62	7.849.144,60

**PASSIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Gewinnvortrag	620.532,72	620.532,72
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	1.140.532,72	1.140.532,72
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	1.248.022,00	1.044.408,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	8.426.988,43	5.595.159,79
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	74.403,47	69.044,09
	10.889.946,62	7.849.144,60

**PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	16.266.155,10	15.844.877,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	37.642,30	210.044,70
	<u>16.303.797,40</u>	<u>16.054.922,34</u>
3. Materialaufwand		
a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb	-5.437.312,48	-6.496.034,01
b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen	-5.603.966,11	-5.501.541,81
	<u>-11.041.278,59</u>	<u>11.997.575,82</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.426.843,29	-3.286.346,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-752.308,60	-812.928,04
	<u>-4.179.151,89</u>	<u>-4.099.274,49</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-251.949,27	-243.204,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.346.936,66	-918.640,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.902,35	-7.121,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-565.421,36	-1.210.893,90
10. Sonstige Steuern	-705,96	-923,96
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	0,00	0,00
12. Erträge aus Verlustübernahme	566.127,32	1.211.817,86
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

---

**A. Ausweisgrundsätze**

Die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 16806 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit des Ausweises der Gewinn- und Verlustrechnung wurden – wie in den Vorjahren – die Unterpositionen des Materialaufwands des gesetzlichen Gliederungsschemas durch die Postenbezeichnung „a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb“ und „b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen“ ersetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

**B. Rechnungslegungsgrundsätze**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und beginnen mit dem Monat des Zugangs.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurde für Zugänge in 2021, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 lagen, die Sofort-AfA in Anspruch genommen. Wirtschaftsgüter im Wert von unter € 250,00 wurden direkt als Betriebsausgaben erfasst.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

**Aktive latente Steuern** resultieren aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2021 zwei versicherungsmathematische Gutachten für den Geschäftsführer und für einen früheren Geschäftsführer erstellen lassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** (ein ehemaliger und ein aktiver Geschäftsführer) wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren bzw. 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf T€ 483 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (1,42 %, bzw. 1,87 %). Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (0,95 %, bzw. 1,35 %) beläuft sich der Rückstellungsbetrag auf T€ 520. Der aus der Änderung der Bewertungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag beträgt T€ 37.

Renten-/Einkommensdynamik: 2,5 % p. a.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 9) wird unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Forderungen gegen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (Pensionsverpflichtung) hat die Gesellschaft ebenfalls per 31.12.2021 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Danach ergibt sich eine Minderung der Forderung zum 31.12.2021 um T€ 1.

Die übrigen **Rückstellungen** sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. In Fällen von untergeordneter Bedeutung wird auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie auf die Abzinsung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 663 (Vorjahr: T€ 1.212). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von T€ 57 (Vorjahr: T€ 58) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Ferner ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von T€ 64 (Vorjahr: T€ 350) enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entsteht.

#### **3. Eigenkapital (ausschüttungsgesperrte Beträge)**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,42 % bzw. 1,87 %) und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (0,95% bzw. 1,35 %) beläuft sich auf T€ 37 und wäre grundsätzlich ausschüttungsgesperrt. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2016 gilt die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht als Abführungssperre bei Ergebnisabführungsverträgen, da § 301 AktG keinen entsprechenden Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält. Insoweit wurde das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an den Gesellschafter abgeführt.

#### **4. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 376) und Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (T€ 323).

## 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit

	Gesamt- Betrag T€	bis 1 Jahr T€	über 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.677	348	1.392	2.937
<i>(Vorjahr)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.548	3.548	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>5.407</i>	<i>5.407</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	203	203	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>188</i>	<i>188</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<u>8.428</u>	<u>4.099</u>	<u>1.392</u>	<u>2.937</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	65	58
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14	14
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>124</u>	<u>116</u>
	<u>203</u>	<u>188</u>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	2021 T€	2020 T€
Eigenbewirtschaftung	15.396	14.703
Verpachtung	82	199
Sonstige Dienstleistungen	788	943
	<u>16.266</u>	<u>15.845</u>

Die Umsatzerlöse entfallen ausschließlich auf das Inland.

### 2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 173) ausgewiesen, die im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen betreffen. Der Materialaufwand und die sonstigen Fremdleistungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für Grundsteuern und Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ -1 (Vorjahr: T€ 142).

### 3. Materialaufwand

Gegenüber dem Gesellschafter sind im Berichtsjahr Pachtaufwendungen sowie Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung sowie Weiterberechnungen in Höhe von T€ 5.437 (Vorjahr: T€ 6.496) angefallen.

### 4. Aufwendungen für Altersversorgung

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 90 (Vorjahr: T€ 194).

### 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Zinsen für das Darlehen bei der BW Bank in Höhe von T€ 41 (Vorjahr: T€ 0) und den auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 7).



## **D. Sonstige Angaben**

### **1. Personal**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 36 Angestellte, 33 Garagenwarte und 40 geringfügig Beschäftigte.

### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

fällig 2022	T€	750
fällig 2023 - 2026	T€	2.238
ab 2027	T€	7.363

Daneben besteht mit dem Gesellschafter ein unbefristeter Pachtvertrag, aus dem die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von T€ 5.199 belastet war. Die jährliche Pacht bemisst sich unter anderem am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ferner bestehen drei weitere Pachtverträge, von denen einer eine unbefristete und zwei eine befristete Laufzeit bis Ende 2023 aufweisen, deren Pacht von dem erzielten Umsatz bzw. Ergebnis abhängt. Im Berichtsjahr betragen die Pachten bezüglich dieser Objekte T€ 511.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich der Miet- und Leasingverbindlichkeiten (Operate Leasing) handelt es sich im Wesentlichen um Miet-/Pachtverträge für Büroräumlichkeiten und Parkierungseinrichtungen. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- bzw. Leasingkonditionen. Eventuelle Risiken können sich aus den innerhalb der zeitraumbezogenen Vertragsbindung feststehenden künftigen Zahlungsabflüssen ergeben.

Mit dem Alleingesellschafter besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der die Gesellschaft zur Gewinnabführung und den Gesellschafter zur Verlustübernahme verpflichtet.

Die Gesellschaft haftet als Organgesellschaft nach § 73 AO für die Ertragsteuern des Organträgers. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund für die Annahme der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis.

### 3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist Herr Gebhard Hruby. Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr eine Grundvergütung in Höhe von € 126.636,40 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von € 20.000,00 und sonstige geldwerte Vorteile in Höhe von € 43.517,43 erhalten. Herr Hruby verfügt über eine Pensionszusage des Landes Baden-Württemberg und über eine betriebliche Zusatzversorgung durch die Gesellschaft, die sich an der vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert. Insoweit besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2021 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 228.143,00. Abrechnungsbedingt erfolgte an den Geschäftsführer eine vorschüssige Zahlung des Gehalts für Januar 2022 in Höhe von € 6.400,00 bereits Ende Dezember 2021.

Gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2021 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 254.479,00; die Bezüge aus diesem Anspruch beliefen sich in 2021 auf € 16.197,00.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2021 folgende Mitglieder an:

Staatssekretärin Elke Zimmer MdL, Mannheim (Vorsitzende seit 12.07.2021)  
Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl, Oytzen (Vorsitzender bis 11.07.2021)  
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus, Fellbach (Stellvertretender Vorsitzender)  
Ministerialrätin Kalinka Becht, Stuttgart  
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher, Filderstadt (Mitglied bis 31.05.2021)  
MdL Dr. Albrecht Schütte, Bammental  
Regierungsdirektorin Alexandra Binder, Stuttgart (Mitglied seit 16.02.2021)  
Ministerialrat Kai Bäuerlein, Schrozberg (Mitglied seit 15.11.2021)  
Ministerialrat Gerhart Schneider, Mössingen (Mitglied bis 15.02.2021)

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr € 4.702,11 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge €	Sitzungsgeld €	Gesamtbezüge €
Staatssekretärin Elke Zimmer MdL*	432,80	100,00	532,80
Ministerialdirektor Prof. Dr. Lahl*	487,20	50,00	537,20
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus*	770,00	150,00	920,00
Ministerialrätin Kalinka Becht*	610,00	150,00	760,00
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher*	254,17	50,00	304,17
MdL Dr. Albrecht Schütte	610,00	150,00	760,00
Regierungsdirektorin Alexandra Binder*	530,12	150,00	680,12
Ministerialrat Gerhart Schneider*	79,88	0,00	79,88
Ministerialrat Kai Bäuerlein*	77,94	50,00	127,94
	<u>3.852,11</u>	<u>850,00</u>	<u>4.702,11</u>

\* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

#### **4. Nahestehende Unternehmen und Personen**

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg aus dem Pachtvertrag und aus der darin enthaltenen Geschäftsbesorgung. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

#### **5. Abschlussprüferhonorar**

Das Honorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt T€ 8 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **E. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, der aus Jahren vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags stammt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 13.04.2022

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

gez. Gebhard Hruby

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2021 gem. § 328 Abs. 1 Satz 1 HGB: 16.12.2022 einschließlich folgendem Ergebnisverwendungsbeschluss:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 620.532,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart**  
**Anlagenpiegel zum 31.12.2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 €
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	295.617,55	72.020,38	0,00	0,00	367.637,93
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Bauten im Bau auf fremdem Grundstück	0,00	5.902,00	0,00	45.243,63	51.145,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.719.367,32	348.413,26	62,00	0,00	2.067.718,58
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.957,49	4.931.447,15	0,00	-45.243,63	5.008.161,01
	<u>1.841.324,81</u>	<u>5.285.762,41</u>	<u>62,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.127.025,22</u>
	<u>2.136.942,36</u>	<u>5.357.782,79</u>	<u>62,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.494.663,15</u>

	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.191,55	23.166,38	0,00	254.357,93
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Andere Bauten im Bau auf fremdem Grundstück	0,00	271,63	0,00	271,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	983.949,32	228.511,26	0,00	1.212.460,58
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>983.949,32</u>	<u>228.782,89</u>	<u>0,00</u>	<u>1.212.732,21</u>
	<u>1.215.140,87</u>	<u>251.949,27</u>	<u>0,00</u>	<u>1.467.090,14</u>

Nettobuchwerte

	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.280,00	64.426,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Bauten im Bau auf fremdem Grundstück		
1. stück	50.874,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	855.258,00	735.418,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.008.161,01	121.957,49
	<u>5.914.293,01</u>	<u>857.375,49</u>
	<u>6.027.573,01</u>	<u>921.801,49</u>

**Lagebericht**  
**der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart,**  
**für das Geschäftsjahr 2021**

---

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1. Geschäftsmodell**

Die zu 100 Prozent landeseigene PBW bewirtschaftet und unterhält Stellplätze, welche sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden bzw. von diesem angemietet werden. Die Gesellschaft kann von Dritten Stellplätze anpachten oder im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages bewirtschaften. Sie kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und instand halten. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen im Bereich Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten sowie die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

Die PBW bewirtschaftete am Ende des Geschäftsjahres 2021 an 49 Standorten in Baden-Württemberg 24.690 Stellplätze (Vorjahr: 23.559) in 263 Parkierungsobjekten, davon 167 Parkierungsobjekte mit 18.835 Stellplätzen (Vorjahr: 18.680) innerhalb und 96 Parkierungsobjekte mit 5.855 Stellplätzen (Vorjahr: 4.879) außerhalb von Parkierungsobjekten. Die Niederlassung Karlsruhe betreute 98 Parkierungsobjekte mit 10.244 Stellplätzen (Vorjahr: 9.282). Von den 263 bewirtschafteten Parkierungsobjekten befinden sich 203 in Landesbesitz, 55 sind vom Land bzw. der PBW für Dienststellen angemietet und 5 hat die PBW von Dritten (BKV, L-Bank, Staatsbad, Stadt Stuttgart, REX-Germany-ZDHL S.C.S. Luxembourg, Luxemburg) gepachtet.

### **1.2. Ziele und Strategien**

Am 06.03.2018 hat die Landesregierung beschlossen, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen. Dieser Kabinettsbeschluss wurde durch den Kabinettsbeschluss vom 30.03.2020 ergänzt. In diesem wurde die PBW gebeten, emissionsmindernde Maßnahmen der Mobilitätskonzepte der Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Die PBW hat die Konzeption „Nachhaltige Bewirtschaftung der Parkimmobilien des Landes Baden-Württemberg“ erstellt. Auf Grundlage der Konzeption setzt sich die PBW nach wie vor dafür ein, dass der Gesellschaft die übrigen, wirtschaftlich sinnvoll verwertbaren, landeseigenen Stellplätze im Freien zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Die PBW hat zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Bereich Vertragsmanagement, zur Optimierung des Informationsmanagements sowie zur Steigerung der Qualität der Kundenbetreuung eine zentrale Datenbank entwickeln lassen, durch die auch die Leerstände der Parkierungsobjekte automatisiert reduziert werden soll.

Aus langjähriger Erfahrung kennt die PBW die Bedürfnisse ihrer Kunden und arbeitet stetig daran, den Service und die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Moderne Parkabfertigungsanlagen, günstige Tarife und eine übersichtliche Beschilderung für Autos und Fußgänger sind in den PBW-Objekten ebenso Standard wie innovative Zugangs- und Bezahlssysteme und eine hohe Service-Qualität durch freundliche, kompetente Garagenmitarbeitende.

Dabei achtet die PBW bei der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser und Parkgaragen besonders auf Umweltschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In vielen PBW-Parkgaragen sorgen LED-Leuchten für das signifikante Energieeinsparungen. Mit modernen Photovoltaik-Anlagen auf den Parkhausdächern erzeugt die PBW derzeit rund 340.000 kWh Solarstrom pro Jahr.

Insbesondere versteht die PBW sich als Orchestrator für die digital vernetzte Mobilität der Landesbediensteten mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer spezifischen Anforderung. Die Anforderungen der Nutzer stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtungen und der Lösung.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Schwerpunkte, setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation**

Seit Januar 2020 breitete sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit aus. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Nachdem die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,6 % eingebrochen war, hat sie sich 2021 erholt und ist um 2,7 % gegenüber 2020 gewachsen. Im Vergleich zum Niveau des Jahres 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, lag das BIP 2021 noch um 2,0 % darunter.

Die Entwicklung der Branche der Parkraumbewirtschaftung ist im besonderen Maße im Segment Dauerparken vom Beschäftigungsstand und im Segment Kurzparken vom privaten Konsum abhängig. Während sich der Arbeitsmarkt, trotz Lockdown aufgrund des Instruments Kurzarbeit, stabil präsentierte, brach das Kurzparkergeschäft aufgrund der zeitweisen Komplettschließung von Einzelhandel, Gastronomie und Kultureinrichtungen in diesen Zeiträumen nahezu komplett ein.

### **2.2. Geschäftsverlauf und Lage**

Die Covid-19-Pandemie hatte auch im Geschäftsjahr 2021 erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf bei der PBW gehabt. Der PBW ist es dennoch gelungen, alle ihre Objekte geöffnet zu lassen und Kurzarbeit zu vermeiden. Die ursprünglich für 01.07.2020 geplante Erhöhung der Entgelte für Landesbedienstete und Studierende auf überdachten Stellplätzen wurde in Abstimmung mit dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb (SVB) zum 01.07.2021 nachgeholt.

Neu in die Bewirtschaftung wurden 2021 im Juni die Parkplätze beim Nationalparkzentrum Ruhstein, im Oktober die Parkplätze beim Amt Vermögen und Bau sowie bei der Universität in Freiburg und im Dezember die Parkplätze im Innenstadtkern von Karlsruhe übernommen und an den Service vParken angeschlossen. Parallel hierzu wurde an diesen Objekten die Parkraumkontrolle durch die PBW eingeführt. Darüber hinaus wurde im August mit der Bewirtschaftung der Parkgarage Kriegsberg in Stuttgart begonnen.

Seit 01.01.2020 ist die PBW am durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekt LamA-connect (Laden am Arbeitsplatz) unter Leitung des Fraunhofer IAO beteiligt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 33 Monaten. In verschiedenen Testfeldern soll eine zukunftsfähige und intelligente Ladeinfrastruktur mittels Einsatzes von Smart-Meter-Gateways konzipiert und aufgebaut werden.

Die PBW ist am Testfeld „öffentliches Parkhaus“ beteiligt. Im Rahmen des Projekts wurden 32 eichrechtskonforme Ladepunkte im Parkhaus Hofdiener installiert.



Im Rahmen des von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ausgeschriebenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Integration von öffentlichem und privatem Parkraummanagement“ hat die PBW zusammen mit den Firmen Trafficon Consultants GmbH und AlbrechtConsult GmbH die Demonstrator-Anwendung fertiggestellt und getestet. Beim Projekt „Digitalisierung NP Nordschwarzwald – Parkplatzdetektion und Parkplatzmanagementsystem“ wurden 2021 die Tiefbauarbeiten abgeschlossen und die Detektion teilweise in Betrieb genommen.

Anfang Oktober ist das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte Projekt BANULA „Barrierefreie und Nutzerfreundliche LAdemöglichkeiten schaffen“ gestartet. Im Rahmen des Projekts wird die PBW ihre Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Weiter war die PBW in 2021 an fünf Projekten des Förderprojekts INPUT (Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beteiligt. In 2021 wurden hiervon die drei INPUT-Projekte: i-LIME (intelligentes Lade-Infrastruktur-Management für Elektromobilität), eLISA-BW (E-Ladeinfrastruktur intelligent steuern und anbinden in Baden-Württemberg) und GELaZ (Gemeinschaftsdienliche Energie-Ladezellen am Campus Hochschule Reutlingen) erfolgreich abgeschlossen.

Bei den INPUT-Projekten E-FLEX Campus THU der Technischen Hochschule Ulm und INT-LOG – Intelligente Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz der Hochschule Offenburg stellte die PBW Infrastruktur und Ladesäulen zur Verfügung.

Die PBW hat in 2021 ihr erstes Parkhaus Breisacher Straße in Freiburg mit einem Generalunternehmer gebaut. Die Inbetriebnahme des Parkhauses erfolgte Ende März 2022. Im Rahmen des Sanierungsprogramms wurden 2021 Sanierungsmaßnahmen bei der Parkgarage Mensa Schloss Mannheim durchgeführt. In Vorbereitung auf die entgeltliche Bewirtschaftung wurden die Parkplätze in Freiburg, Karlsruhe und beim Nationalparkzentrum Ruhestein baulich vorbereitet und mit Abfertigungstechnik ausgestattet. Bei der Parkgarage Staatstheater in Karlsruhe wurden die Zu- und Abfahrt sowie die Zuluftanlage erneuert. Bei den Parkgaragen Am Theater in Heidelberg, Fasanengarten, Schlossplatz und Waldhornstraße in Karlsruhe sowie Staatsgalerie in Stuttgart wurden brandschutztechnische Ertüchtigungen vorgenommen. Im Bereich der Elektromobilität hat die PBW mittlerweile über 550 Ladepunkte und ein E-Parkleitsystem in Betrieb.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-Systems WIN-Charta hat die PBW ihr Zielkonzept planmäßig bis Juli 2021 umgesetzt und einen WIN-Bericht mit neuen Zielen erstellt. Im vierten Quartal 2021 fand bei der PBW eine Organisationsanalyse mit dem Ziel statt, die Organisation der PBW zukunftsfähig auszurichten. Mit ersten Umsetzungsmaßnahmen wurde gegen Ende 2021 begonnen.

Im Dezember wurde mit der Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung im betrieblichen Bereich die erste Stufe des Dokumentenmanagementsystems enaio der Firma Optimal Systems GmbH umgesetzt.

Die Einführung der automatischen Zeiterfassung zum 01.01.2022 in der Verwaltung wurde vorbereitet.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den SVB, und der PBW ist ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher seit dem Wirtschaftsjahr 2013 in Kraft ist. Mit dem SVB wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der seit 01.01.2021 gültig ist.

### **2.3. Vermögens- und Finanz- und Ertragslage**

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2021 betrugen 16.266 T€ (Vorjahr: 15.845 T€) und lagen um 421 T€ (+2,7 %) über dem Vorjahr. Im Bereich der öffentlichen Objekte konnten die Umsatzerlöse um 620 T€ (+4,8 %) gesteigert werden, wohingegen im Bereich der nicht öffentlichen Objekte die Umsatzerlöse um 44 T€ (-2,2 %) unter dem Vorjahreszeitraum lagen. Die sonstigen Dienstleistungen gingen um 155 T€ (-16,4 %) auf 788 T€ (Vorjahr: 943 T€) zurück.

Der zwischen der PBW und dem SVB geschlossene Pachtvertrag sieht eine jährliche Festpacht i.H.v. 2,7 Mio. €, eine instandhaltungsabhängige Pacht sowie eine aus dem Jahresüberschuss zu ermittelnde ertragsabhängige Pacht vor. Der für den SVB für 2021 aufgebrachte Pacht Aufwand betrug 5.199 T€ (Vorjahr: 5.921 T€), der Gesamtnutzen 5.092 T€ (Vorjahr: 5.737 T€).

Die PBW übernahm für den SVB zusätzlich Fremdmieten in Höhe von 90 T€ für die Objekte Duale Hochschule Karlsruhe und Schillerbau Göppingen. Weiter erbrachte die PBW 2021 Geschäftsbesorgungsleistungen für den SVB in Höhe von 345 T€ (Vorjahr: 340 T€).

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug -566 T€ (Vorjahr: -1.212 T€) und der Jahresüberschuss - aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags - wie im Vorjahr 0 T€.

Die Liquidität war in 2021 jederzeit gesichert und deckte die Rückstellungen für Bewirtschaftungskostenerstattungen an Vermögen und Bau ab. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 5.358 getätigt, wovon 4.676 über einen langfristigen Kredit finanziert wurden. Im Übrigen finanzierte sich die Gesellschaft aus dem laufenden Cash-Flow und einer zeitweisen Stundung von Pachtzahlungen an den SVB.

Die Bilanzsumme beträgt 10.890 T€ (Vorjahr: 7.849 T€) und die Eigenkapitalquote 10,5 % (Vorjahr: 14,5 %). Das der PBW zur Bewirtschaftung übertragene Immobilienvermögen einschließlich Inventar hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Buchwert von ca. 274 Mio. € (Vorjahr: 238 Mio. €). Die Pflege und Erhaltung dieser Immobilienwerte haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 3.723 T€ (Vorjahr: 4.921 T€).

#### **2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die PBW konnte in 2021 den Mitarbeiterbestand erhöhen. Es war schwierig neue qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Die Fluktuationsrate liegt bei 4,8 % (Vorjahr: 5,3 %). Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 69 Mitarbeitende (Vorjahr: 65 Mitarbeitende), davon 24 Mitarbeitende (Vorjahr: 24 Mitarbeitende) im Bereich der Niederlassung Karlsruhe sowie 40 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 41).

### **3. Chancen- und Risikobericht**

#### **Risikomanagementziele und -methoden**

Das Risikomanagement wird im Hinblick auf die für den SVB verauslagten Summen im Bereich Instandhaltungen und Investitionen durch betriebsinterne Regelungen für die Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung gewährleistet. Diese werden durch unangemeldete interne und externe Revisionen überwacht, um deren Einhaltung sicherzustellen. Daneben gelten bei der PBW durchgängig das Vier-Augen-Prinzip sowie dezidierte Unterschriften- und Vertretungsregelungen.

Im Rahmen des zeitnahen und zentralen Forderungsmanagements werden ausstehende Forderungen regelmäßig überprüft und Kunden in Hinblick auf ihre Bonität hin analysiert. Daneben setzt die PBW bei den Dauerparkkunden weitestgehend das Lastschriftverfahren ein. Daher hat die PBW geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, hat die PBW die Risikoerkennung und -bewältigung als Managementaufgabe definiert und in das regelmäßige Berichtswesen integriert sowie die jeweiligen Bereichsleiter als Risikobeauftragte der ihnen zugeordneten Bereiche in die Verantwortung genommen.

## **Wesentliche Chancen und Risiken**

In regelmäßigen Abständen und im Rahmen der Jahresplanung werden bestehende Risiken erfasst, kategorisiert, auf ihre Relevanz hin überprüft und in einem Risikobericht erfasst. Bestandsgefährdende oder sonstige entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen derzeit – trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine – nicht.

Wesentliche Chancen werden in der Bewirtschaftung der Stellplätze im Freien, der weiteren Optimierung der Auslastung der Parkierungseinrichtungen sowie in der objektbezogenen Durchsetzung von moderaten, marktgerechten Preisanpassungen gesehen. Mittelfristig werden weitere Entwicklungspotenziale aus der Umsetzung der Projekte im Bereich der vernetzten Mobilität insbesondere der E-Mobilität erwartet. So zum Beispiel durch eine effektive Einbindung von „Park and Ride“ - Einrichtungen in die Steuerung des Verkehrs.

## **4. Prognosebericht**

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Umsetzung des Kabinettschlusses der Landesregierung vom 06.03.2018, ergänzt durch den Kabinettschluss vom 30.03.2020, sein. Bei der Bewirtschaftung hat die PBW dem verstärkten Bedürfnis der Bediensteten nach Tagesparken Rechnung zu tragen, welches durch die Corona-Pandemie und das dadurch bedingte Homeoffice noch verstärkt wird. Gemeinsam mit der aus dem EnBW Innovationsmanagement ausgegliederten Firma PARCONOMY hat die PBW 2020 die vParken-App, welche auf dem Open-Parking-System (OPS) basiert, entwickelt. Mit der OPS und der vParken-App lassen sich Bedarfe bzw. Dienste der Mobilitätskonzepte der Hochschulen mit dem Parken verknüpfen, so dass die PBW über die OPS die Dienste von Dritten auch über vParken anbieten kann und die Hochschulen künftig in der Umsetzung der Mobilitätskonzepte noch besser unterstützen kann. Gleichzeitig wird durch die Verzahnung unterschiedlicher Mobilitätsangebote für die Nutzer eine große Flexibilität erreicht und so die Akzeptanz für die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung als Baustein eines ökologischen Verkehrskonzepts erhöht.

Die vParken-App soll sukzessive auf weitere Parkierungsobjekte ausgerollt und in ihrem Funktionsumfang erweitert werden. Konkret geplant sind folgende Funktionserweiterungen: Die Anbindung von Elektroladestationen, die ÖPNV Polygo Integration sowie Anbindung von Mobility Servicebetreibern. Die Einsatzmöglichkeiten von OPS und dem vParken-Service sind damit sehr vielfältig. So können z.B. Park- und Ladevorgänge betreiberunabhängig über diese App gebucht bzw. abgerechnet werden. Die PBW kann dadurch für ihre Parkhäuser und Ladesäulen neue, zusätzliche Kunden wie z.B. die Kunden von PARK NOW und anderen Anbietern digitalen Parkens gewinnen. Auch stehen in den Parkhäusern der PBW den Kunden nicht nur Ladesäulen der PBW zur Verfügung, sondern z.B. auch der EnBW.

Diese sollen mit den Kunden perspektivisch zusammen in einer Rechnung mit dem Parkvorgang abgerechnet werden. Zusammen mit Dienstleistungen von Roamingpartnern wie z.B. Car-Sharing oder Fahrradverleih könnten in dieser Art ganzheitliche Mobilitätsketten einheitlich gebucht und abgerechnet werden.

Im Gegensatz zu den Stellplätzen innerhalb von Parkierungsgebäuden sind Stellplätze im Freien häufig nicht abschrankbar (z.B. Stellplätze entlang der Straße, Parkplätze mit mehreren Zufahrten), so dass es dort keine wirtschaftlich sinnvolle technische Lösung gibt, um das Parken widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge zu verhindern. Auf Grund dessen verbleibt der PBW bei diesen Stellplätzen allein die Lösung, rechtlich gegen die Falschparker vorzugehen. Die PBW setzt hierfür ein softwarebasiertes Parkraumkontrollverfahren ein, welches an die spezifischen Bedürfnisse der PBW angepasst wurde. Das funktionierende System der Parkraumkontrolle wendet die PBW erfolgreich bei den Stellplätzen in Freiburg, in Karlsruhe, der Universität Hohenheim und Weingarten an und plant weitere Parkierungsobjekte des Landes daran anzuschließen.

Die PBW setzt auch in den Folgejahren ihre Strategie fort, das bisher aufgebaute Know-how der Leitstelle und das zentrale Ladesäulennetz mit Backendsystem sowie das Onlinekundenportal myPBW ebenso wie dem Service vParken auch anderen Betreibern sowie Kommunen im Rahmen von Betreuungs- und Managementvereinbarungen anzubieten. Insbesondere ist die PBW bestrebt, die Parkierungsobjekte die zu 100 % landeseigen sind, zu übernehmen, um für die PBW und das Land Synergien zu erzielen. Für Universitäten, Universitätskliniken und sonstige, selbständige Landesunternehmen will die PBW zukünftig ein Gesamtangebot anbieten, welches den Bau von Parkierungseinrichtungen mit anschließendem Betrieb durch die PBW umfasst. Mit dem Universitätsklinikum Freiburg hat die PBW die Realisation eines solchen Projekts mit dem Bau des Parkhauses Breisacher Straße umgesetzt. Seit Ende März 2022 wird das von der PBW errichtete Parkhaus Breisacher Straße in Freiburg bewirtschaftet. Für den Neubau eines Parkhauses im Technologiepark in Tübingen wurde eine Konzeption erstellt.

Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Zum 01.07.2022 wird die PBW das bisher von der Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm mbH (DUU) betriebene Parkhaus P23 auf dem Oberen Eselsberg in Ulm übernehmen. Die PBW strebt weiter die Übernahme der Gesamtbewirtschaftung aller Stellplätze am Oberen Eselsberg an.

Im Vorfeld der Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien sind Parkplätze infrastrukturell vorzubereiten und mit Abfertigungstechnik (Schrankenanlagen bzw. Parkscheinautomaten, Sprechanlagen, Überwachungsanlagen u.a.) auszustatten. Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind Großsanierungen in den Jahren bei den Parkgaragen Bleichgartenstraße Aalen, P15 Klinikum Heidelberg, Schloss Mensa Mannheim und Waldhornstraße Karlsruhe sowie bei den Parkhäusern Rohrwang Aalen und Hofdiener Stuttgart geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die erforderlichen Arbeiten im Zuge der brandschutztechnischen Überprüfungen der Landesimmobilien sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Die PBW will weitere Verbesserungen des Umweltschutzes an den Objekten erzielen und plant den flächendeckenden Austausch von alten Leuchtstoffröhren gegen energiesparende LED-Röhren.

Im Bereich der Elektromobilität ist der weitere bedarfsorientierte Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Forschungs- und Förderprojekten geplant.

Neben der Bewirtschaftung von Stellplätzen gewinnt die beratende Tätigkeit im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Verkehrs- und Mobilitätskonzepten für die PBW zunehmend an Bedeutung. Die PBW versteht sich als Mobilitätsdienstleister im zukünftigen Entwicklungsbereich vernetzter, nachhaltiger Mobilität, mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer speziellen Anforderungen.

In mehreren Projekten stellt sich die PBW den Herausforderungen des Ausbaus der E-Mobilität, bei der durch zunehmende Nachfrage die technische Umsetzung von Last- und Lademanagement in den Fokus rückt. Im Rahmen des Projekts LamA-connect soll in verschiedenen Testfeldern eine zukunftsfähige, intelligente, steuerbare und eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur mittels Einsatz von Smart-Meter-Gateways (SMGW) konzipiert und aufgebaut werden. Im Rahmen des Projekts BANULA leitet die PBW das Teilvorhaben „Anbindung der Ladeinfrastruktur im beschränkten öffentlichen Raum“.

Das Projekt verfolgt die Vision eines kundenorientierten, reibungslosen und netzverträglichen Ladens. Die PBW unterstützt bei den INPUT 2.0 Förderprojekten „HBC.IntelliCharge“, „EnergieeffizienzhausPLUS“ und INTLOG die Hochschulen Ulm, Offenburg und Biberach.

Im Bereich der Verwaltung will die PBW die Abläufe weiter digitalisieren und plant nach der erfolgten Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung dieses Systems zu einem digitalen Dokumentenmanagementsystem zu erweitern. Ziel ist es, die verwaltungsinternen Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Ideen-Wettbewerb SchülerKunst im Parkhaus soll nach Ende der Covid-19-Pandemie auch fortgeführt werden, um Kunst und Parken und soziales Engagement miteinander zu verbinden und Galerien an ungewöhnlichen Orten zu schaffen, die rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr geöffnet sind.

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 erwartet die PBW - trotz zunehmender Normalisierung - umsatzbedingte Ausfälle auf Grund der Covid-19-Pandemie insbesondere im ersten und vierten Quartal. Insgesamt rechnet die PBW, mit Umsatzsteigerungen i.H.v. rund 3,5 Mio. € gegenüber 2021 sowie einem positiven Ergebnis vor Ergebnisabführung.

Große Unsicherheiten bestehen derzeit aufgrund der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die Energiepreise, den Arbeitsmarkt und den privaten Konsum in Deutschland. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seine

Konjunkturprognose wegen des Ukraine-Kriegs deutlich nach unten revidiert und geht in seiner aktuellen Prognose von einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,8 Prozent in 2022 aus. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 rechnet die PBW mit weiteren Umsatzsteigerungen sowie einem deutlich positiveren Ergebnis.

Stuttgart, 07.04.2022

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

gez. Gebhard Hruby

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 18. Mai 2022

Dr. Vaih & Partner  
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Vaih                      gez. König  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer